



**Agenturgeschäft**

**Vertragsunterlagen**



## Faustregeln für das Agenturgeschäft

1. Es muss optisch erkennbar sein, dass es sich um ein Vermittlergeschäft handelt, dies ist an der Frontscheibe deutlich sichtbar anzubringen.
2. Rechtlich wird unterschieden zwischen Untersuchungspflicht und Durchsichtspflicht. Bei einem Agenturfahrzeug unterliegen Sie lediglich der Durchsichtspflicht. Dies bedeutet, dass alle technischen Funktionen, auch Kleinigkeiten wie Heckscheibenwischer, Fensterheber etc. vom Käufer dem Vermittler bestätigt werden. Fehlfunktionen, die der Käufer hinnimmt, müssen unbedingt im Kaufvertrag vermerkt werden so, wie es bei Normalverkäufen ebenfalls üblich ist.
3. Sie handeln mit Ihrem Auftraggeber ohne feste Preisgarantie eine freie Provisionszahlung aus.
4. Empfehlenswert ist, mit dem Auftraggeber Aufwendungen wie Standgeld, Aufwendungen für Instandhaltung und Pflege oder Versicherung ihm in Rechnung zu stellen und darüber eine Vereinbarung zu treffen.
5. Nach Abschluss des Geschäftes sollten Sie Ihrem Auftraggeber unverzüglich schriftlich über alle Einzelheiten einschließlich Ihrer eingenommenen Provision informieren sowie ihm gegenüber Rechnungen legen.
6. Sie müssen wissen, dass der Auftraggeber den Vermittlungsauftrag jederzeit kündigen kann, außer Sie vereinbaren von vornherein eine feste Zeit.
7. Wenn der Kunde mit Gewährleistungsforderungen an Sie als Vermittler herantritt, so können Sie diese zwar entgegen nehmen, sollten Sie aber unverzüglich an den Auftraggeber weiterleiten. Auf keinen Fall dürfen Sie die Forderung anerkennen !
8. Wichtig ist es für Sie, sich an den vom Auftraggeber vorgegebenen Preis zu halten, es sei denn, Sie als Händler haben eine Preisgarantie gegeben. Halten Sie sich ohne vereinbarte Preisgarantie nicht an den vorgegebenen Preis, verkaufen das Fahrzeug billiger, so machen Sie sich damit schadensersatzpflichtig.
9. **Besonders wichtig bei Agenturgeschäften ist es, den Kaufpreis entweder nur in bar oder aber zumindest durch bankgesicherten Scheck entgegen zu nehmen, denn auch hierfür sind Sie als Vermittler dem Auftraggeber verantwortlich.**
10. Der Fehlerteufel lauert oft schon im Verkaufsgespräch. Um zu vermeiden, dass Sie dem Käufer gegenüber haften, wenn dieser Ihnen als Autofachmann besonderes Vertrauen entgegenbringt (die sogenannte Sachwalterhaftung) sollten Sie unbedingt folgendes beachten:
  - a) Sie müssen die vom Auftraggeber mitgeteilte Beschaffenheitsangaben, die Sie an den Kunden weitergeben sollen, im Rahmen einer Durchsicht „überprüfen“ (es besteht keine Untersuchungspflicht im rechtlichen Sinne für den Verschleißzustand optisch nicht erkennbarer Dinge).
  - b) machen Sie nie über die vom Auftraggeber zugesicherten Beschaffenheitsangaben hinaus weitere Zusagen an den Kunden.
11. Hat der Kunde über die ihm vom Auftraggeber mitgeteilte und zugesicherte Beschaffenheit hinaus Fragen, so sollten Sie nicht zögern, ihn unter Hinweis auf die Haftung an den Auftraggeber zu verweisen. Alternativ können Sie natürlich auch eine kostenpflichtige Untersuchung des Wagens anbieten, mit der Folge, dass Sie für diese gutachterliche Tätigkeit dann auch selbst einstehen müssen.
12. **Veräußern Sie nie ein Agenturfahrzeug, wenn der Käufer auf Durchsicht und Probefahrt verzichtet !**
13. **Problematische Vermittlungsarten: Regelmäßig wird man von einer Umgehung der gesetzlichen Gewährleistung ausgehen, wenn ein Verwandter des Händlers in den KFZ-Brief eines Autos eingetragen wird, das kurz zuvor noch einem Dritten oder gar dem Händler selbst gehört hat.**
14. **Ebenso ist eine Umgehung der gesetzlichen Gewährleistung auch dann anzunehmen, wenn der Vorbesitzer einen Kaufvertrag mit dem Händler hat und in dem vermittelnden Kaufvertrag zwischen Vorbesitzer und Käufer steht, dass die Differenzbesteuerung des § 25a UStG Anwendung finden soll. Die Differenzbesteuerung ist genau für den Fall geschaffen, dass der Händler verkauft und nicht vermittelt.**



# Vermittlungsauftrag

zwischen

Herr / Frau
_____
Vorname, Name
_____
Strasse, Nr.
_____
PLZ, Ort
_____

und

Firma / Autohaus
_____
_____
_____

**als Auftraggeber**

**als Vermittler**

Der Auftraggeber beauftragt den Vermittler mit dem Verkauf des Fahrzeuges:

Marke, Modell: \_\_\_\_\_

Fahrgestell-Nr.: \_\_\_\_\_ Motor-Nr.: \_\_\_\_\_

im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers entsprechend nachstehenden Vereinbarungen und Angaben.

Der Kaufpreis soll inkl. INTEC Garantie \_\_\_\_\_ Euro betragen.

Abweichungen vom veranschlagten Kaufpreis bedürfen der Rücksprache mit dem Auftraggeber.

- Die Vertragsparteien vereinbaren eine Vermittlungsprovision in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro / %.
- oder
- Den genannten Kaufpreis garantiert der Vermittler dem Auftraggeber, darüber hinausgehende Erlöse soll der Vermittler als Provision für die Vermittlungstätigkeit erhalten.
- Der Vermittlungsauftrag wird erteilt für \_\_\_\_\_ Monate beginnend mit dem \_\_\_\_\_ / sofort.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, das Fahrzeug selbst zu veräußern.

## **Angaben zum Fahrzeug:**

Datum der Erstzulassung: \_\_\_\_\_ Kilometerstand heute: \_\_\_\_\_

Serienmäßiges Zubehör:

.....  
.....  
.....  
.....

Sonstiges Zubehör:

.....  
.....  
.....  
.....

Der Auftraggeber versichert, daß das Fahrzeug sein Eigentum und ansonsten frei von Rechten Dritter ist. Das Fahrzeug soll wie besichtigt und probegefahren unter Ausschluß der Gewährleistung verkauft werden. Auf folgende Mängel / Unfallschäden ist der Käufer aufmerksam zu machen:

.....  
.....  
.....

Darüber hinaus sind dem Auftraggeber Mängel und Unfallschäden nicht bekannt.  
Die Kilometerangaben sind nach bestem Wissen und Gewissen gemacht.

Zwischenzeitlich auftretende Schäden am Fahrzeug gehen zu Lasten des Auftraggebers/Halters.

### **Übereignung und Zahlung**

Der Vermittler soll das Fahrzeug mit dem Fahrzeugbrief übergeben, wobei sich der Auftraggeber/Verkäufer und der Käufer einig sind, daß das Eigentum auf den Käufer übergehen soll.

Den Kaufpreis soll der Vermittler in bar oder per bankbestätigtem Scheck über diesen Betrag bei Übereignung und Übergabe des Fahrzeugs entgegennehmen.

### **Gewährleistung**

Der Vermittler ist selbstverständlich von der Gewährleistung für das Fahrzeug gegenüber dem Käufer freigestellt. Der Vermittler kann aber für eigene Rechnung auf Wunsch eines Kaufinteressenten das Fahrzeug in Einzelheiten oder eingehend untersuchen. Auf dieser gutachterlichen Tätigkeit heraus haftet der Vermittler dann selbst.

### **Kündigung**

Der Verkäufer kann den Vermittlungsauftrag jederzeit ohne Angaben von Gründen kündigen, wenn auf der Vorderseite keine feste Vertragslaufzeit vereinbart wurde.  
Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

### **Aufwandsersatz**

Der Auftraggeber trägt die Kosten folgender Aufwendungen:

.....  
.....  
.....  
.....

(z.B.. Standgeld, Instandhaltung, Pflege)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Auftraggeber

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vermittler

# Kaufvertrag

zwischen

Herr / Frau
_____ Vorname, Name
_____ Strasse, Nr.
_____ PLZ, Ort

und

Herr / Frau
_____ Vorname, Name
_____ Strasse, Nr.
_____ PLZ, Ort

**als Verkäufer**

**als Käufer**

**vermittelnd tätig für den Verkäufer:**

Firma / Autohaus: .....

Strasse, Nr., PLZ, Ort : .....

## 1. Kaufgegenstand und Kaufpreis:

Der Verkäufer verkauft an den Käufer das Kraftfahrzeug:

Marke, Modell: \_\_\_\_\_

Fahrgestell-Nr.: \_\_\_\_\_ Motor-Nr.: \_\_\_\_\_

Datum der Erstzulassung: \_\_\_\_\_ Kilometerstand heute: \_\_\_\_\_

Serienmäßiges Zubehör:

.....  
.....  
.....  
.....

Sonstiges Zubehör:

.....  
.....  
.....  
.....

**Der Kaufpreis beträgt inkl. INTEC Garantie \_\_\_\_\_ Euro.**

## 2. Übereignung und Zahlung

Das Fahrzeug wird am \_\_\_\_\_ / heute mit dem Fahrzeugbrief übergeben, wobei sich der Verkäufer und der Käufer einig sind, daß das Eigentum auf den Käufer übergehen soll.

Der Käufer übergibt dem Verkäufer den Kaufpreis in bar oder per bankbestätigtem Scheck über diesen Betrag bei Übereignung des Fahrzeugs.

### **3. Gewährleistung**

Der Verkäufer versichert, daß das Fahrzeug sein Eigentum und ansonsten frei von Rechten Dritter ist.

Das Fahrzeug wird verkauft wie besichtigt und probegefahren unter Ausschluß einer Vermittler- Gewährleistung inklusive einer INTEC-Gebrauchtwagen-Garantie.

Auf folgende Mängel/Unfallschäden wurde der Käufer aufmerksam gemacht::

.....  
.....  
.....  
.....

Darüber hinaus sind dem Verkäufer Mängel und Unfallschäden nicht bekannt.  
Die Kilometerangaben sind nach bestem Wissen und Gewissen gemacht.

### **4. Sonstiges**

Der Vermittler hat dem Käufer die vom Verkäufer mitgelieferten Beschaffenheit des Fahrzeugs offengelegt. Soweit es sich dabei um zugesicherte Eigenschaften handelt, hat der Vermittler das Fahrzeug daraufhin überprüft. Weitere eigene Angaben zur Beschaffenheit des Fahrzeugs und Zusicherungen von Eigenschaften hat der Vermittler dem Käufer gegenüber nicht gemacht. Soweit der Käufer weitere Fragen hatte, ist er an den Verkäufer verwiesen worden.

Das Fahrzeug wurde in allen Gängen probegefahren. Alle übrigen Funktionen wurden ausnahmslos gemeinsam überprüft.

Weiterhin ist der Käufer auf die Möglichkeit einer eingehenden Untersuchung des Fahrzeugs durch die Werkstatt des Vermittlers oder einen Sachverständigen hingewiesen worden. Der Käufer ist darauf hingewiesen worden, daß dabei für ihn Kosten entstehen. Auf diese Möglichkeit hat der Käufer verzichtet.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Käufer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vermittler

### **Für die Übergabe des Fahrzeugs:**

Der Käufer bestätigt die Übergabe des Fahrzeugs nebst Zubehör sowie die Aushändigung des Fahrzeugbriefs. Der Vermittler bestätigt die Zahlung des Kaufpreises bzw. die Übergabe eines bankbestätigten Schecks über die Kaufpreissumme.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Käufer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vermittler